

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Amke Dietert-Scheuer und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Gefährdung von Angehörigen der Ahmadiyya-Gemeinde in Pakistan

Die Ahmadiyya-Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland macht in letzter Zeit verstärkt auf die Gefährdung ihrer Glaubensangehörigen in Pakistan und auf fehlenden Schutz in der Bundesrepublik Deutschland aufmerksam.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bundesregierung:

1. Wie viele Ahmadiyya aus Pakistan haben in den letzten drei Jahren in der Bundesrepublik Deutschland um Asyl nachgesucht?
2. Wie viele Anträge wurden positiv, wie viele negativ beschieden?
3. Gibt es eine einheitlich obergerichtliche Rechtsprechung zur Gefährdungslage der Ahmadiyya in Pakistan?
Wenn ja, mit welchem Tenor?
4. Wie viele Ahmadiyya aus Pakistan wurden in den letzten drei Jahren aus der Bundesrepublik Deutschland abgeschoben?
5. Was ist der Bundesregierung über das weitere Schicksal Abschobener in Pakistan bekannt?
6. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über aktuelle Verfolgungen von Ahmadiyya in Pakistan?
7. Werden Ahmadiyya in Pakistan nach wie vor der Blasphemie beschuldigt, wenn sie sich als Muslime bezeichnen?
8. Gibt es diesbezüglich neuere oder auch ältere, noch als rechtsverbindlich betrachtete Urteile von religiösen oder weltlichen Gerichten in Pakistan?
9. Hält die Bundesregierung eine Erweiterung der Abschiebeschutzregelungen für Ahmadiyya aus Pakistan über die bestehende Stichtagregelung bis 1990 hinaus für erforderlich?
Wenn nein, warum nicht?

Bonn, den 22. Juli 1997

**Amke Dietert-Scheuer
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion**

